

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „kodi“ vom 5. September 2025 20:02

Zitat von Moebius

Es macht Sinn, dass es Karenzzeiten gibt, wenn man irgendwo eintritt, so dass man nicht nur eintreten kann um direkt Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das man beim Austritt bereits erhaltene und über Beiträge erworbene Leistungen der Vergangenheit zurückzahlen muss, ist reine Schikane.

Die Karenzzeit ist sozusagen nach hinten verlegt.

Du bekommst ab dem ersten Tag Streikgeld, dafür musst du danach halt 2 Jahre Mitglied sein (oder es zurückzahlen).

Das ist jetzt im Kontext von Arbeitskämpfen nicht ganz so dumm, weil es Neumitgliedern ermöglicht, sofort daran teilzunehmen.

Dass man das im Einzelfall als ungerecht empfindet, kann ich allerdings verstehen.